

TAGBLATT

abo+ ABSTIMMUNG

«Klares Zeichen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf»: St.Galler Stimmvolk sagt Ja zur Verdoppelung der Kinderbetreuungsbeiträge

Die Kantonsbeiträge für die externe Kinderbetreuung werden von fünf auf zehn Millionen Franken pro Jahr angehoben. Die St.Galler Bevölkerung hat dem Gesetzesnachtrag deutlich zugestimmt.

Seraina Schönenberger-Hess 19.11.2023,

18.07 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten



Die Erhöhung der Unterstützungsgelder soll auch Eltern finanziell entlasten.

Bild: Stefan Kaiser

Im Kanton St.Gallen soll die externe Kinderbetreuung bald besser aufgestellt sein. Die Vorlage, über die das Stimmvolk

am Sonntag abgestimmt hat, beabsichtigt, die jährlichen Unterstützungsgelder für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – sprich Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Mittagstische – von jährlich fünf auf zehn Millionen Franken zu erhöhen.

Profitieren sollen damit letztlich die Eltern, denn die Gemeinden können diese finanziell entlasten, indem sie beispielsweise Betreuungsgutscheine verteilen, einen Teil der Kosten rückvergüten oder die Tarife von Betreuungseinrichtungen reduzieren. Auch ein Ausbau des Angebots respektive ein attraktiverer Betreuungsschlüssel – eine kleinere Anzahl Kinder pro Betreuungsperson – sollen damit einhergehen.

Nur sieben Gemeinden sagen Nein

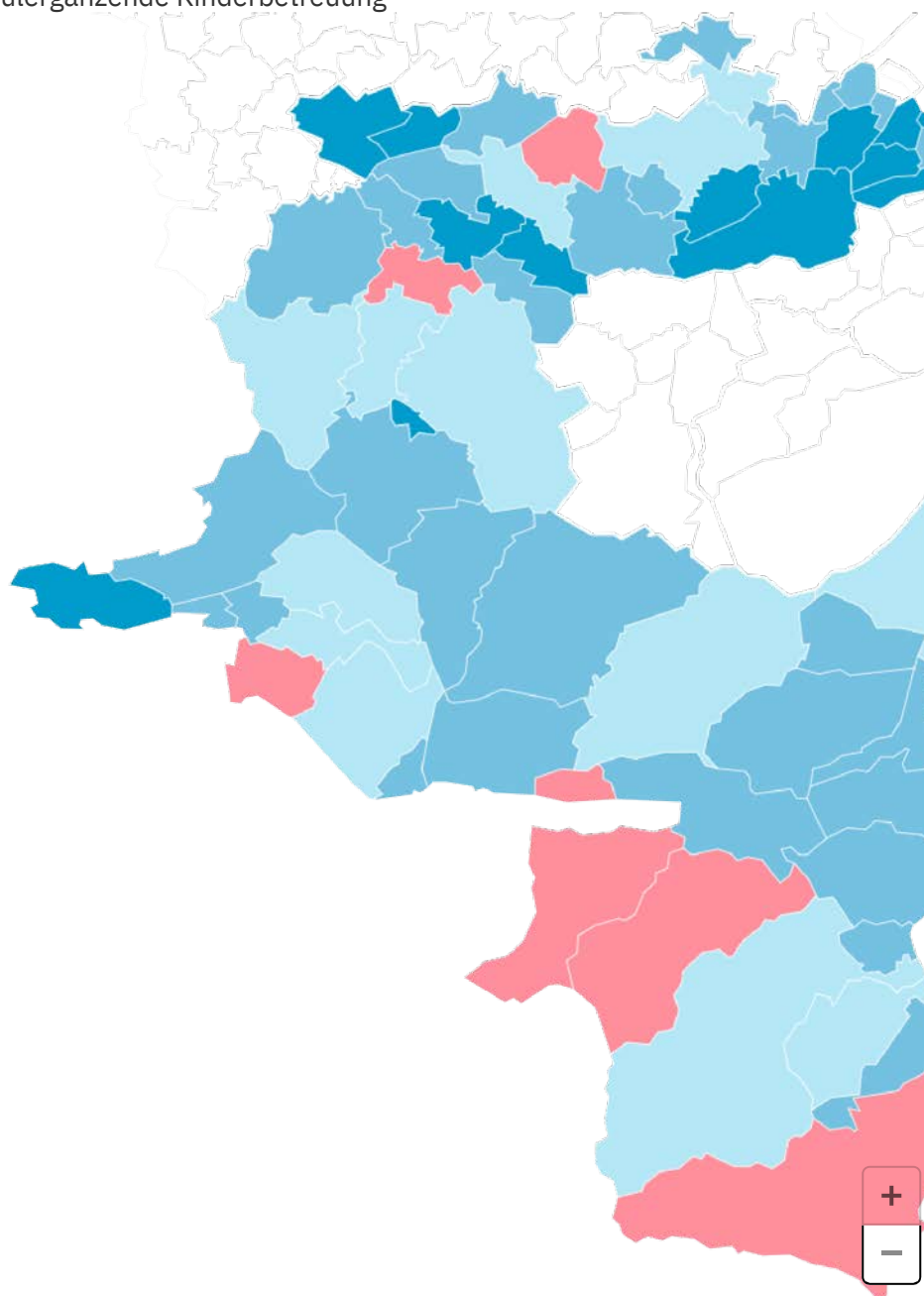
Im Kantonsparlament war die Vorlage der Regierung nahezu unbestritten, zumal der aktuelle Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen in beiden Stufen im Kanton St.Gallen mit 8 Betreuungsplätzen auf 100 Kinder vergleichsweise tief ist. Im nationalen Durchschnitt kommen auf 100 Vorschulkinder 18 Plätze, auf 100 Schulkinder 13 Plätze.

Deutlich entschieden hat demzufolge auch das St.Galler Stimmvolk: 63 Prozent stimmen dem Gesetzesnachtrag zu, 37 Prozent lehnen ihn ab. Dies bei einer Stimmbeteiligung von rund 26 Prozent. Knapp gescheitert ist die Vorlage in den Gemeinden Eichberg, Niederbüren, Lütisburg, Benken, Quarten, Flums und

Pfäfers. Am deutlichsten ist die Zustimmung in der Gemeinde Zuzwil mit 81 Prozent, dicht gefolgt von Lichtensteig (74 Prozent), St.Gallen und Oberuzwil (beide 73 Prozent).

So stimmt St.Gallen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ab

Resultat zum Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung



Kinderbetreuung

Quelle: BFS • Grafik: trs

Bucher: Ein Schritt, aber noch nicht weit genug

Über die deutliche Zustimmung freut sich SPRegierungsrätin Laura Bucher. «Ich werte das Resultat als klares Zeichen der Bevölkerung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben», sagt die Vorsteherin des Departementes des Innern. Das Scheitern der Vorlage dürfte Bucher nur am Rande in Betracht gezogen haben: «Jede Abstimmung ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet, doch diese Gesetzesänderung kam durch einen klaren Auftrag des Parlaments zustande. Ich bin froh, dass es das Stimmvolk genauso sieht, sowohl die Stadt als auch die Landbevölkerung.»



Regierungsrätin Laura Bucher.

Bild: Benjamin Manser

Dennoch sei es mit der Erhöhung der Beiträge nicht getan, sagt Bucher. Der Nachholbedarf bestehe noch immer, und St.Galler Eltern, die durch hohe Betreuungskosten gebeutelt

würden, sollen weiter entlastet werden. «Nicht zuletzt ist ein attraktives Betreuungsangebot auch eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel.»

Administrative Vereinfachungen geplant

In einem zweiten Schritt soll deshalb das bestehende Förder- respektive Finanzierungssystem weiterentwickelt werden, auch mit dem Ziel administrativer Vereinfachungen. Vorgesehen sei zudem ein stärkerer Fokus auf direkte Elternbeiträge. Die Projektarbeiten für diesen zweiten Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind bereits angelaufen. Weiter sind die Schulen im Kanton St.Gallen aufgrund eines separaten Nachtrags zum Volksschulgesetz 3 verpflichtet, spätestens im August 2024 ein flächendeckendes schulergänzendes Betreuungsangebot einzuführen.